

5.) Der Fortbildungsnachweis

Neben einem gültigen DFP-Diplom können Sie den Nachweis der Erfüllung Ihrer Fortbildungsverpflichtung auch durch den **stichtagsbezogenen Fortbildungsnachweis** erbringen.

Dazu haben Sie in einem unmittelbar vor dem Prüfungsstichtag liegenden **3-Jahreszeitraum** folgende **DFP-Punkte-Anzahl** – *idealerweise über Ihr DFP Online Fortbildungskonto* - nachzuweisen:

Gesamt: mind. **150** Punkte

Medizinische Fortbildung: mind. **120** Punkte

Veranstaltungspunkte: mind. **50** Punkte

Überprüft wird der Fortbildungsnachweis durch die Österr. Ärztekammer aktuell alle drei Jahre, stets **stichtagbezogen am 01.09. des jeweiligen Prüffjahres**. Zuletzt war das am 01.09.2019 der Fall.

Der nächste Stichtag ist am **01.09.2022** vorgesehen.

Informationen im Internet:

- Fortbildungsportal der ÄK Stmk:
www.med.or.at/dfp
- Homepage der Österr. Akademie der Ärzte:
www.arztakademie.at
- Verordnung über ärztliche Fortbildung der Österreichischen Ärztekammer:
www.arztakademie.at/dfpverordnung
- Ihr persönliches DFP Online-Fortbildungskonto: www.meindfp.at

Informationen am Telefon:

DFP-Hotline: ☎ **01 / 512 63 83-33**

Informationen zu DFP Online-Fortbildungskonto, Buchen von Fortbildungspunkten, Funktionalität

SSO-Hotline: ☎ **01 / 358 0387**

Informationen zu Single-Sign-On (SSO) - Zugang der Österr. Ärztekammer

Ärztekammer Steiermark:

Informations- u. Mitgliederservice

Allg. Auskünfte und Abgabe von DFP-Papieranträgen und antragsbezogene Dokumente

☎ **0316 / 8044-0**

E-Mail: info@aekstmk.or.at

Fax: 0316 8044-790

Fortbildungsreferat

Spezielle Fragestellungen zum DFP

Hr. Christian Hohl

☎ **0316 / 8044-33**

E-Mail: dfp@aekstmk.or.at

Fax: 0316 8044-132



Die Ärztekammer
Steiermark

Stichwort

FORTBILDUNG

3. Novelle der
Verordnung über
ärztliche Fortbildung
der Österreichischen
Ärztekammer

Stand: August 2021

Nr. 75

DER SCHNELLE RATGEBER

1.) § 49 Ärzte-Gesetz

(Abs. 1) *Ärzte haben sich „[...] laufend im Rahmen anerkannter Fortbildungsprogramme der Ärztekammern in den Bundesländern oder der Österr. Ärztekammer oder im Rahmen anerkannter ausländischer Fortbildungsprogramme fortzubilden [...]“.*

(Abs. 2c) *„Ärzte, die zur selbstständigen Berufsausübung berechtigt sind, haben ihre absolvierte Fortbildung [...] gegenüber der Österreichischen Ärztekammer glaubhaft zu machen.“*

Mit der Verordnung über ärztliche Fortbildung der Österreichischen Ärztekammer werden konkrete Vorgaben als Berufspflicht definiert.

Die **Verordnung über ärztliche Fortbildung** der Österreichischen Ärztekammer finden Sie unter www.arztakademie.at/dfpverordnung



2.) 3. Novelle der Verordnung über ärztliche Fortbildung der Österreichischen Ärztekammer

„DFP Diplom-Fortbildungs-Programm“

Die Österreichische Ärztekammer bekennt sich zur kontinuierlichen fachlichen Fortbildung von Ärztinnen und Ärzten und hat gemäß den Bestimmungen des Ärztegesetzes eine Verordnung über die Ausgestaltung der ärztlichen Fortbildung erlassen.

Das **Diplom-Fortbildungs-Programm (DFP)** ist österreichweit einheitlich gestaltet und bestimmt den Umfang der Fortbildung für alle Ärztinnen und Ärzte, die zur selbstständigen Berufsausübung berechtigt sind.

Ärztinnen und Ärzte, die ein gültiges DFP-Diplom vorweisen können, haben jedenfalls ihre Fortbildungsverpflichtung erfüllt.

3.) DFP-Diplom: Fortbildungsumfang

Für das **DFP-Diplom** ist in **5 Jahren** folgende **DFP-Punkte-Anzahl** nachzuweisen:

Gesamt: mind. **250** Punkte

Medizinische Fortbildung: mind. **200** Punkte

Veranstaltungspunkte: mind. **85** Punkte

Ihr DFP-Diplom ist 5 Jahre gültig. In dieser Zeit sammeln Sie wieder die erforderlichen DFP-Punkte für Ihr dann neu zu beantragendes Folgediplom. So kommen Sie mit Ihren DFP-Diplomen Ihrer Pflicht zur kontinuierlichen Fortbildung nach.

4.) Das persönliche DFP Online-Fortbildungskonto

Am einfachsten sammeln und dokumentieren Sie Ihre Fortbildungspunkte über Ihr persönliches **DFP Online-Fortbildungskonto** unter www.meindfp.at.

Absolvierte Fortbildungspunkte von DFP-approbierten Fortbildungen werden Ihnen automatisch durch die Fortbildungsanbieter in Ihr Fortbildungskonto gebucht.

Daneben bietet Ihnen Ihr Fortbildungskonto auch die Möglichkeit des Selbsteintrages (z.B. von ausländischen Fortbildungen), bei dem auch ein Hochladen von Teilnahmebestätigungen möglich ist.

... und für die Beantragung Ihres DFP-Diploms über Ihr **DFP Online-Fortbildungskonto** sind dann lediglich noch ein paar Klicks notwendig!

Alternativ dazu kann auch ein Papier-Antragsformular unter Beilage aller Teilnahmebestätigungen eingebracht werden